

Der Landtag von Niederösterreich hat am ..... 17. April 1980 .....  
beschlossen:

G e s e t z

mit dem das Gesetz über die Gliederung  
des Landes Niederösterreich in Gemeinden  
geändert wird

Das Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich in  
Gemeinden, LGB1 1030-3, wird wie folgt geändert:

Neben der Bezeichnung der Gemeinde Altlangbach wird folgendes  
Wort eingesetzt: "Marktgemeinde".